

Zum Hintergrund:

1999 wurde das Psychotherapeutengesetz verabschiedet, das bislang die Ausbildung zum Psychotherapeuten geregelt hat. Hierin wurde festgeschrieben, dass nach dem Diplom bzw. Master eines Psychologiestudiums - oder auch eines Pädagogikstudiums für den Beruf der als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in - eine sogenannte „Postgraduale Ausbildung“ gemacht werden musste. Über 20 Jahre haben die Psychotherapeuten:innen in Ausbildung (PiA) unter oftmals ausbeuterischen Bedingungen, z.B. ohne Bezahlung über mindestens 12 Monate in Kliniken gearbeitet, offiziell als „Praktikant:innen mit Diplom/Master“.

Diesen Missständen zu begegnen war eins der erklärten Ziele der Psychotherapeutenreform. Außerdem sollten mit dem neuen Gesetz auch einige andere rechtliche Probleme gelöst werden.

Seit 2019 muss nun ein Psychotherapiestudium mit Master und anschließendem Staatsexamen durchlaufen werden. Im Anschluss muss eine Weiterbildung über mindestens 5 Jahre, davon mindestens 2 Jahre in einer Klinik und mindestens 2 Jahre in der ambulanten Versorgung absolviert werden, um die Fachkunde zu erwerben. Analog zu der Facharztausbildung der Ärzte, garantiert die Fachkunde die hochwertige Qualität, mit der sich Psychotherapeut:innen auch in einer Praxis niederlassen können.

Das Problem ist: Der Gesetzgeber hat zwar das Gesetz reformiert, jedoch nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, dass diese Weiterbildungsstellen überhaupt angeboten werden können. Z.B. fehlt es im ambulanten Bereich an finanziellen Möglichkeiten, in den Instituten oder auch Praxen, diese Psychotherapeut:innen in Weiterbildung anzustellen und die notwendigen Weiterbildungsinhalte (Theorie, Supervision, Selbsterfahrung) und Anleitung vorzuhalten. Außerdem fehlen Klinikstellen. Wie die Weiterbildung finanziert werden könnte, dafür gibt es zwar konkrete konsentierete Vorschläge seitens der Psychotherapeutenchaft, die dem Bundesministerium für Gesundheit schon lange vorliegen, aber diese werden bislang leider ignoriert.

Die ersten Studierenden des neuen Aus- und Weiterbildungsganges für Psychotherapie haben inzwischen ihr Studium beendet und mit dem Staatsexamen beendet. Jetzt stehen sie auf der Straße, können aber keine Weiterbildung beginnen und stehen damit auch langfristig der Versorgung nicht zur Verfügung.

Ein verbändeübergreifender Zusammenschluss hatte im Vorfeld bereits gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) die Petition des Psychologiestudenten Felix Kiunke im März 2023 unterstützt, die mit einem Riesenerfolg zur Anhörung im Juli 2023 im Petitionsausschuss Deutschen Bundestag führte. Der hat das Thema im Dezember 2023 mit der höchstmöglichen Votum an den Bundestag weiter geleitet. Dieser hat im Januar 2024 die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses angenommen. Dies beinhaltet den Auftrag an das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sich mit dieser Angelegenheit

befassen. Auch die Gesundheitskonferenz der Länder hat das BMG 2023 aufgefordert, hier endlich eine Regelung zu schaffen. Doch bisher gibt es aus dem BMG keine ernstzunehmende Reaktion.

Das geplante große Versorgungsgesetz aus dem BMG ist vermutlich eine der letzten Möglichkeiten die Finanzierung der Weiterbildung noch sinnvoll zu regeln. Daher wollen wir jetzt zum wiederholten Mal und hoffentlich gehört von Minister Lauterbach öffentlichen Druck aufzubauen.

Ihr Vorstand VAKJP

Bettina Meisel
Vorsitzende d. VAKJP

Bernhard Moors
stellv. Vorsitzender d. VAKJP

Anette Müller
stellv. Vorsitzende d. VAKJP